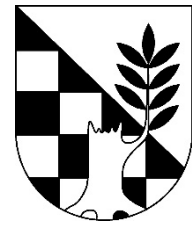




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 28.06.2023

Nr. 8

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 25:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Immissionsschutz): Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken	1
Nr. 26:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids zum Vorhaben: Umnutzung des Gewölbekellers zur Werkstatt der Naturparkverwaltung, Neubau eines Nebengebäudes 99768 Harztor OT Neustadt/Harz, Burgstraße 34a	1
Nr. 27:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme vom 20.04.2023	2
Nr. 28:	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2023	3

Nr. 25:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Immissionsschutz): Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen stellte beim Landratsamt Nordhausen einen Antrag nach §§ 4 und 19 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 11	Mitteldorf	1	4
WEA 12	Mitteldorf	1	9
WEA 13	Mitteldorf	1	23/1
WEA 18	Großwechungen	3	17 und 18/2

nach Maßgabe der dem Antrag beigelegten Planunterlagen.

Des Weiteren wurde für das Vorhaben ein Antrag zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt.

Der Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten), aus den sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 S. 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die gemäß § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben einen Monat in der Zeit vom 22.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Landratsamt Nordhausen, in der Landgemeinde Stadt Bleicherode und in der Gemeinde Werther ausgelegt und waren im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) einzusehen.

Innerhalb der Einwendungsfrist bis Ablauf des 21.05.2023 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet kein Erörterungstermin statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 S. 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 22.06.2023

Jendricke, Landrat

Nr. 26:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids zum Vorhaben: Umnutzung des Gewölbekellers zur Werkstatt der Naturparkverwaltung, Neubau eines Nebengebäudes 99768 Harztor OT Neustadt/Harz, Burgstraße 34a

Baugrundstück: 99768 Harztor OT Neustadt/Harz, Burgstraße 34a
Gemarkung / Flur: Neustadt / 8
Flurstück-Nr.: 77/13

Auf Antrag vom 22.08.2022 wurde dem Antragsteller nach § 74 Thüringer Bauordnung (ThürBO) am 23.05.2023 unbeschadet privater Rechte Dritter der Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 60.3.52100/00534-22-04 erteilt.

Wesentlicher Antragsgegenstand besteht in der Umnutzung des Gewölbekellers zur Werkstatt der Naturparkverwaltung sowie dem Neubau eines Nebengebäudes.

Der Gewölbekeller soll als Werkstatt für die Holzbearbeitung und zur Pflege und Wartung der Arbeitsgeräte für den Wald genutzt werden. In Ergänzung der Naturparkwerkstatt soll ein unmittelbar angrenzendes eingeschossiges nicht beheiztes Mehrzweckgebäude errichtet werden und dem Unterstand von Arbeitsgeräten und Schnittholz sowie als temporärer Witterungsschutz dienen. Das Mehrzweckgebäude ist ca. 10,50m lang und 7m breit.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke sowie den widerspruchsberechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, die genehmigten Antragsunterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Verfahren können allerdings nur solche Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder innerbetriebliche Kennzahlen privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag 8.30 bis 16 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr

Freitag 8.30 bis 12 Uhr und

außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung im Landratsamt des Landkreis Nordhausen, Fachgebiet Bau, 99734 Nordhausen, Behringstraße 3, Zi. 441 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de.

Nordhausen, den 22.06.2023
Jendricke, Landrat

Nr. 27:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme vom 20.04.2023

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ die in der öffentlichen Versammlung vom 20.04.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr. 101/2004/2023 – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 13
Ja-Stimmen:13	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:0

Beschluss-Nr. 102/2004/2023 – Finanzplan der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 13
Ja-Stimmen:13	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Schulplatz 2, OT Uthleben in 99765 Heringen/Helme eingesehen werden.

Uthleben, den 05.06.2023

gez. Handke (Siegel)
Verbandsvorsitzender

**Nr. 28:
Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen:
Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 2. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.250 €
--------------------------------------	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.250 €
--------------------------------------	---------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Umlagesoll 40.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	20.000 €
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	14.416 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	2.986 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	2.598 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Nordhausen, 26. Juni 2023

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

(Siegel)

Gez. Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes

„Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss 04/2023 vom 2. Mai 2023 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldenen Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 6. Juni 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis zum 24. Juli 2023 in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 26. Juni 2023

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

(Siegel)

Gez. Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 26. Juni 2023

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

(Siegel)

Gez. Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 26.07.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.